



Kinder- und Jugendschutzkonzept des FC Remscheid e.V.





Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Maßnahmen zum Schutz	1
2.1 Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz	1
2.2 Verhaltensregeln und Verhaltenskodex.....	2
2.2.1 Verhaltensregeln.....	2
2.2.2 Verhaltenskodex.....	3
3. Beschwerdeverfahren und Intervention	5
3.1 Ablauf Beschwerdeprozess	5
3.2 Beschwerdebearbeitung	6
3.3 Intervention	6
4. Maßnahmen zur Rehabilitation	7
5. Maßnahmen zur Partizipation	8
6. Maßnahmen zur Förderung	8
7. Schutzmaßnahmen für besondere Gefahrenbereiche.....	8
7.1 Platzanlagen, Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschen	8
7.1.1 Maßnahmen zum Schutz.	9
7.2 Besuch von Veranstaltungen.	9
7.2.1 Maßnahmen zum Schutz.	9
7.3 Einsatz im Stadion des FC Remscheid e.V.....	10
7.3.1 Maßnahmen zum Schutz	10
Schlusswort	10



1. Einleitung

Der Jugendabteilung des FC Remscheid e.V. ist das Wohlergehen der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein besonderes Anliegen. Neben der gesetzlich obliegenden Fürsorgepflicht haben wir deshalb für das Miteinander im Verein und um die Kinder- und Jugendlichen unserer Jugendabteilung vor jeglicher Form von Gewalt, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art besonders zu schützen, Verhaltensregeln (**siehe Seite 2**) und einen Verhaltenskodex (**siehe Seite 3**) aufgestellt.

Alle im Jugendbereich des Vereins beschäftigten Mitarbeiter werden für das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ von den berufenen Verantwortlichen sensibilisiert und haben durch eine Selbstverpflichtung die Beachtung der aufgestellten Regeln zu erklären. Die Kinder- und Jugendlichen können sich dadurch innerhalb des Vereinslebens in einem geschützten Raum bewegen, der ihnen ein hohes Maß an Sicherheit bietet und ihre Persönlichkeit stärkt.

Für unmittelbare Meldungen vermeintlicher Missbrauchsvorfälle sind auf der Webseite des Vereins www.fcremscheid.de ein Ansprechpartner des Jugendvorstandes und ein unabhängiger, nicht weisungsgebundener Beauftragter für Kinder- und Jugendschutz benannt.

Wir haben zur Vorbeugung sichere Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb geschaffen und pflegen eine Kultur des Hinschauens und Handelns. Alle Mitarbeiter der Jugendabteilung vermitteln Fairness-, Respekt- und Teamgeistwerte und setzen sich für eine verantwortungsbewusste, förderliche und vertrauenswürdige Ausbildung der Spieler ein.

2. Maßnahmen zum Schutz

2.1 Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz

- Der Jugendausschuss ernennt einen Ansprechpartner aus dem Jugendvorstand für das Thema Kinder- und Jugendschutz und benennt gleichzeitig einen unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Kinder- und Jugendschutzbeauftragten, der über die erforderliche Qualifikation im Kinder- und Jugendschutz verfügt. Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte arbeitet eng mit dem Ansprechpartner aus dem Jugendvorstand und bei Bedarf mit externen Fachkräften zusammen. Er passt das Konzept im Benehmen mit dem Jugendausschuss an die neuesten Erkenntnisse und wachsenden Anforderungen an. Sein Fachwissen frischt er durch Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen auf und ist für Erweiterungen offen.
- Der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte und der Ansprechpartner aus dem Jugendvorstand sind unmittelbar über Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung sexualisierter, physischer oder psychischer Art, in Kenntnis zu setzen und haben ihrerseits die Pflicht, den Vorsitzenden des Jugendausschusses umgehend zu informieren.

Hinweis:

Die Ansprechpartner für den Kinder- und Jugendschutz sind auf der Webseite des Vereins abrufbar unter: www.fcremscheid.de.



2.2 Verhaltensregeln und Verhaltenskodex

Es ist uns ein Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu bewahren. Hierzu ist es auch erforderlich, sie aktiv in Entscheidungen, die sie selbst betreffen, einzubeziehen. Ihnen werden bestmögliche Bedingungen für ihre persönliche und sportliche Entwicklung geboten.

2.2.1 Verhaltensregeln

Zum Schutze der Kinder und Jugendlichen hat der Jugendausschuss Verhaltensregeln aufgestellt. Durch Selbstverpflichtung sind alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitarbeiter an die darin festgelegten Regeln gebunden:

- **Körperliche Kontakte**
Bei körperlichen Kontakten (z.B. Ermunterung, Anfeuerung, Gratulation, Trösten) sind auf die persönlichen Grenzen der Kinder- und Jugendlichen zu achten. Jegliche Kontakte sind darüber hinaus sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.
- **Duschen und Umkleiden**
Gemeinsames duschen mit Jugendspielern sowie das Anfertigen von Foto- oder Videomaterial beim Duschen oder Umkleiden ist untersagt. Beim Umkleiden oder Duschen ist die Anwesenheit von Trainern und Betreuern in der Umkleidekabine nur gestattet, wenn die Aufrechterhaltung der Ordnung oder (Erste-) Hilfemaßnahmen dies erfordern.
- **Mitnahme in den Privatbereich**
Bei Mitnahme im Rahmen sportlicher Vereinstätigkeiten anvertrauter Kinder und Jugendlicher in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten etc.) hat mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend zu sein. Die Erziehungsberechtigten sind vorab über den Aufenthaltsort zu informieren und müssen ihre Zustimmung erteilt haben. Von Maßnahmen mit Übernachtung im Privatbereich wird grundsätzlich abgeraten.
- **Kommunikation, Betreuung**
Mit Spielern sollen keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen geteilt werden. Einzelgespräche und -betreuungen sollen zum Schutz der Beteiligten nur im Beisein einer weiteren erwachsenen Person stattfinden. Hierzu benutzte Räumlichkeiten sind zugänglich zu halten.
- **Einzeltraining**
Einzeltraining soll nur in Kenntnis der Erziehungsberechtigten und öffentlich einsehbar stattfinden.



- **Transparentes Handeln**

Bei Kenntnisnahme von Verstößen gegen die Verhaltensregeln ist eine Weitergabe an die Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz erforderlich.

- **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle im Bereich der Jugendabteilung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Mitarbeiter haben nach Aufforderung innerhalb einer Frist von vier Wochen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Nach Ablauf von fünf Jahren ist nach Aufforderung ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Kommt ein Mitarbeiter dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Tätigkeit nach Ablauf der Frist zu unterbrechen oder zu beenden.

Über relevante Einträge nach Vorlage des Führungszeugnisses ist der Ansprechpartner des Jugendausschusses sofort zu informieren.

Durch eine Unterschrift verpflichten sich die Trainer zur Einhaltung der Verhaltensregeln zum Schutze der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen des FC Remscheid e.V.

2.2.2 Verhaltenskodex

Zum Schutze der Jugendspieler hat der Jugendausschuss einen Verhaltenskodex aufgestellt. Durch Selbstverpflichtung sind alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Mitarbeiter an die darin festgelegten Regeln gebunden:

- **Übernahme von Verantwortung**

Ich übernehme die Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schütze sie vor Vernachlässigung, Ausgrenzung, Misshandlung (physisch und verbal), sexualisierter Gewalt, vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

- **Achtung von Rechten**

Ich verpflichte mich, die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und übe keine Form von Gewalt oder Diskriminierung (physischer, psychischer oder sexueller Art) aus.

- **Respektieren von Grenzen**

Ich respektiere die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen und achte darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

- **Förderung sportlicher und persönlicher Entwicklungen**

Ich bringe den Kindern und Jugendlichen Wertschätzung entgegen und fördere deren individuellen Talente sowie ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Ich vermittele Sozialverhalten, Respekt, Achtung und Toleranz gegenüber anderen Menschen und leite zu Fairplay an.

- **Altersgerechte Ziele**

Ich richte die sportlichen Angebote und Ziele nach dem Entwicklungsstand der Jugendspieler aus und setze altersgerechte Trainingsmethoden ein.



- **Wahrung der Persönlichkeitsrechte**

Anvertraute oder zugängliche Daten der Kinder und Jugendlichen werden von mir streng vertraulich behandelt.

Ich gehe mit Bild- und Videomaterialien, die Kinder und Jugendliche zeigen, unter Beachtung des Datenschutzes, insbesondere auch bei Veröffentlichung in sozialen Medien, sensibel und verantwortungsvoll um.

- **Kommunikation**

Private oder sensible Gespräche führe ich nicht über Chat-Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Facebook), Messenger Apps (wie z.B. Whats-App) oder sonstige Kanäle.

- **Aktives Einschreiten**

Bei Kenntnis oder Verdacht eines Missbrauchs, hierzu zählt auch die Verbreitung kinderpornographischer Bilder oder Videos auf den digitalen Kommunikationswegen, oder Verstoßes gegen einzelne Regeln des Verhaltenskodexes informiere ich umgehend die Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz im Verein, um fachliches und professionelles Eingreifen zu aktivieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte eines Spielers verpflichte ich mich, über die Ansprechpartner des Vereins umgehend eine Beratung durch eine insoweit erfahrende Fachkraft gemäß des

„**Remscheider Kinderschutzverfahrens**“

Link: <https://www.remscheid.de/menschen-soziales/netzwerk-starthilfe-remscheid-nest/fachkraefte/kinderschutz-nest.php>

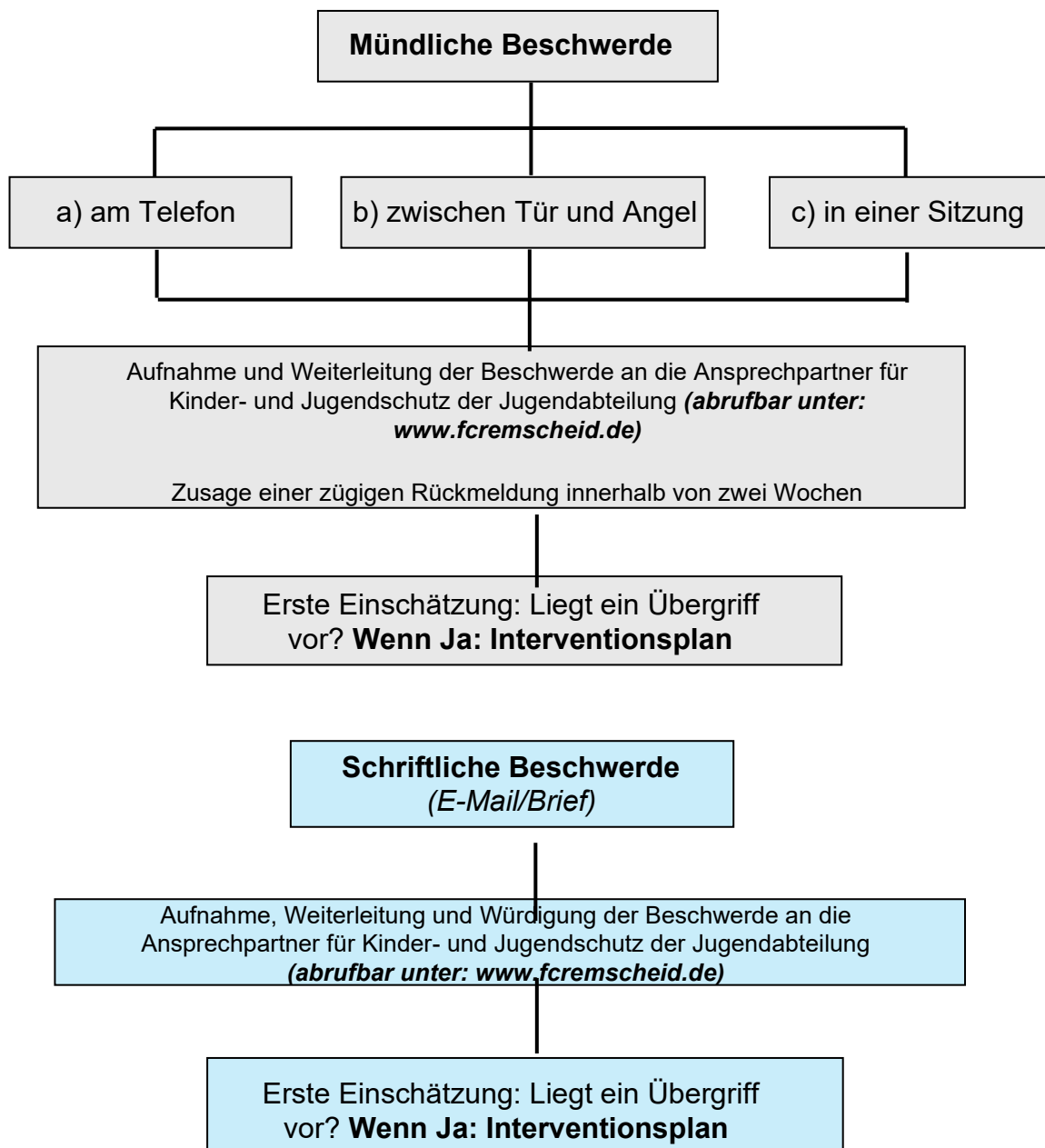
in Anspruch zu nehmen.

Durch eine Unterschrift verpflichten sich die Trainer zur Einhaltung des Verhaltenskodexes zum Schutze der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen des FC Remscheid e.V.



3. Beschwerdeverfahren und Intervention

3.1 Ablauf Beschwerdeprozess:



Neben Beschwerden bei Verstößen gegen den Kinder- und Jugendschutz können auch alltägliche Beschwerden, wie z.B. kalte Umkleidekabinen, Unstimmigkeiten mit Trainern und Betreuern, Zustand der Platzanlage usw., eingereicht werden.



3.2 Beschwerdebearbeitung:

- Dokumentation durch den bearbeiteten Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz
- Einleitung des Klärungsprozesses und Terminierung eines Gesprächs mit dem Beschwerdeführer zur Klärung und Lösung der Beschwerde und Festlegung evtl. notwendiger Maßnahmen
- Abschlussdokumentation über den Beschwerdevorgang.

3.3 Intervention

- **Erstkontakt**
Die Ansprechpartner für Kinder- und Jugendschutz (**abrufbar unter: www.fc-remscheid.de**) stehen bei Missbrauchsvorfällen (auch bei Verdacht) allen Beteiligten zur Verfügung. Sie nehmen Beschwerden auf und leiten diese ggf. an die entsprechenden Stellen weiter.
- **Eigene Konfliktlösung**
Einfache Konflikte, wie z.B. Beschwerden über grenzverletzende Ausdrucksweisen, können i.d.R. durch eigene Maßnahmen, z.B. dem Moderieren eines Gesprächs zwischen Ansprechpartner und Beschwerdeführer/n und ggf. weiteren Beteiligten gelöst werden.
Weiterführende Maßnahmen bei gravierenden Konflikten und Verdachtsfällen werden im Austausch mit anderen internen oder externen fachkundigen Personen beraten und veranlasst.
- **Integrität der Anlaufstelle**
Die Grundsätze des Opferschutzes müssen gewahrt bleiben. Es muss alles vermieden werden, was dem Opfer schaden oder eine Traumatisierung auslösen könnte. Wenn notwendig, werden geeignete Hilfsangebote vermittelt und über Rechte und den Ablauf eines evtl. Verfahrens aufgeklärt.
- **Vertraulichkeit**
Weitergaben von Informationen an unbeteiligte Dritte oder an beschuldigte Personen sind zu unterlassen. Der Vorsitzende des Jugendausschusses (Jugendleiter) ist sofort zu informieren, wenn ein strafrechtlich relevanter Fall vorliegt.
- **Persönlichkeitsschutz**
Die Rechte der beschuldigten Personen sind zu beachten. Es gilt die Unschuldsvermutung, bis das schuldhafte Verhalten bewiesen wird.
- **Sachverhaltsermittlung**
Vorliegende Informationen sind in geeigneter Weise durch die Ansprechpartner (**abrufbar unter: www.fc-remscheid.de**) auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen.
- **Sicherung und Dokumentation**
Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die von Ansprechpersonen geführt bzw. getroffen werden, muss mindestens ein Protokoll mit folgenden Inhalten erstellt werden:



1. *Datum, Uhrzeit, Ort, Gesprächsteilnehmer.*
2. *Inhalte des Gesprächs in kurzer verständlicher Form.*
3. *Schritte und Veranlassungen, die sich aus dem Gespräch ergeben.*

Die Archivierung erfolgt über ein sicheres und geschütztes Vereinsmedium mit festgelegten Zugriffsrechten.

- **Sofortmaßnahmen**

Wenn notwendig sind umgehend zum Schutze der Betroffenen wirksame und abgestimmte Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Die Geschädigten können zur weiteren Beratung an die folgenden Fachstellen verwiesen werden:

Stadt Remscheid

Psychologische Beratungsstelle

Fachstelle sexualisierte Gewalt

Träger: Stadt Remscheid

Bankstraße 12, 42853 Remscheid

Tel.: 02191-16-3888

E-Mail: fsg@remscheid.de

Ärztlicher Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

Tel.: 0202-135960 E-Mail: info@ksa-rs.de

Die Psychologische Beratungsstelle bietet auch Mitarbeitenden eine Fachberatung zum Thema Kinder- und Jugendschutz an.

- **Abschließende Veranlassung; Rechtsberatung**

In Fällen von Grenzverletzungen sollte nach Klärung des Sachverhalts umgehend ein Gespräch mit dem Beschuldigten und den Ansprechpartnern der Jugendabteilung stattfinden.

Der Beschuldigte sollte dabei in sachlicher und ruhiger Weise mit den Anschuldigungen konfrontiert werden und die Möglichkeit haben, eine eigene Schilderung des Sachverhalts zu geben.

Widersprechen sich die Darstellungen von Opfer, Beschuldigten oder Zeugen, ist der ermittelte Sachverhalt vom Kinder- und Jugendschutzbeauftragten noch einmal detailliert unter Nennung des Verstoßes gegen die Regeln des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes aufzuzeigen. Mögliche Sanktionen sind zu benennen.

Bei schwerwiegenden und unklaren Fällen sollte der Verein eine Rechtsberatung hinzuziehen.

4. Maßnahmen zur Rehabilitation

Sollte sich ein Verdacht **nicht** bestätigen, müssen zeitnahe und geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Ansehens in Abstimmung mit der betroffenen Person angedacht und getroffen werden.



5. Maßnahmen zur Partizipation

- Die Kinder- und Jugendlichen des Vereins werden an der Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts beteiligt. Von den Nachwuchsspielern gewählte Spieler haben die Möglichkeit, regelmäßig mit Trainern, Betreuern und Verantwortlichen des Vereins in Austausch zu treten und an den monatlichen Sitzungen der Jugendabteilung teilzunehmen.

6. Maßnahmen zur Förderung

- Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren einzelnen Altersklassen durch qualifizierte Trainer unter Beachtung der vom DfB veröffentlichten Konzepte trainiert und für den Wettkampf vorbereitet.
- Auf die körperlichen, gesundheitlichen und schulischen Belange wird in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten Rücksicht genommen.
- Außergewöhnlich talentierte Spieler werden auf Wunsch und nach Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten zur weiteren Entwicklung kooperierenden Vereinen zum Einsatz in höher spielenden Jugendmannschaften vorgestellt und vermittelt.

7. Schutzmaßnahmen für besondere Gefahrenbereiche

Innerhalb des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes werden die Bereiche

- Platzanlagen, Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschen
- Besuch von Veranstaltungen
- Einsatz im Stadion FC Remscheid e.V.

als besondere Gefahrenbereiche während des Aufenthalts von Kindern und Jugendlichen benannt.

Hinsichtlich der dort potenziell zu erwartenden Gefahren werden diese Bereiche besonders betrachtet und geeignete Schutzmaßnahmen festgeschrieben.

7.1 Platzanlagen, Sporthallen, Umkleidekabinen und Duschen

Der Trainings- und Heimspielbetrieb wird auf dem Jahnplatz in Remscheid-Lüttringhausen durchgeführt. Im Obergeschoss des dortigen Umkleidegebäudes steht ein Raum für Besprechungen zur Verfügung, der sog. Jugendraum.

Auswärtsspiele finden auf den Sportanlagen der gastgebenden Vereine statt. In den dortigen Umkleidekabinen können sich die Spieler umziehen und duschen.

- Während eines Spiels oder beim Training kann es zu psychischem Druck



durch Auswahlverfahren, Grenzverletzungen oder unangemessenem Verhalten kommen. Nicht selten schweigen die Betroffenen aus Angst vor negativen Konsequenzen. Die Abhängigkeit von Trainern/Betreuern, nicht zuletzt die Angst vor sozialer Ausgrenzung im Team, kann diese Haltung noch verstärken.

- Zwischen Trainern, Betreuern und den Spielern besteht im Trainings- und Wettkampfbetrieb ein erhebliches Machtgefälle, das es Spielern erschwert, Grenzverletzungen zu melden, sich zu unangemessenem Verhalten zu äußern oder Kritik zu üben.
- Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist ein selbstverständlicher Teil des sportlichen Alltags und der notwendigen Hygiene. In diesen Bereichen kann es jedoch zu unbeobachteten Situationen von unangemessenem Verhalten oder sexualisierten Übergriffen kommen. Es bedarf klarer Regeln und einer Sensibilisierung aller Beteiligten, um eine sichere Umgebung zu gewährleisten.
- Witterungsverhältnisse (z.B. Gewitter, Starkregen, Hagel, Kälte, Schnee, Glätteis) können bei Fortführung der sportlichen Betätigung oder bei nicht angepasster Sportbekleidung zu gesundheitlichen Schäden oder Beeinträchtigungen führen.

7.1.1 Maßnahmen zum Schutz

Die Trainer, Betreuer und sonstige Mitarbeiter werden für den ordnungsgemäßen und angemessenen Umgang mit Spielern im Rahmen der sportlichen Tätigkeiten durch regelmäßige Trainerbesprechungen, durch Besuch von DFB angebotener Schulungen und durch die aufgestellten Verhaltensregeln des Vereins sowie durch das Beschwerdeverfahren (**siehe Seite 5**), besonders sensibilisiert und belehrt.

7.2 Besuch von Veranstaltungen

Vor einem Besuch von Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sind vorhandene Risiken zu lokalisieren und minimieren:

- Kinder und Jugendliche können im Gedränge Aufsichtspersonen aus den Augen verlieren und orientierungslos werden.
- Durch Reizüberflutung kann es zu Verängstigungen oder Überforderungen kommen.
- Gedränge, Rängeleien und Auseinandersetzungen zwischen Besuchern können zu bedrohlichen Situationen führen.
- Bei Sportveranstaltungen stellt der Einsatz von Pyrotechnik eine besondere Gefährdung dar.

7.2.1 Maßnahmen zum Schutz

- Für je zehn zu betreuende Kinder und Jugendliche sind mindestens zwei



Erwachsene Betreuer/-innen einzusetzen.

- Kinder und Jugendliche sind aus potenziellen Gefahrenbereichen (z.B. Menschenansammlungen, in Fankurven im Bereich der sog. Ultras) herauszuhalten.
- Vor und nach Beginn der Veranstaltung ist eine Vollständigkeitskontrolle durchzuführen.
- Nach Beendigung einer Veranstaltung sind die Kinder in die Obhut der Eltern zu übergeben.

7.3 Einsatz im Stadion des FC Remscheid e.V.

Die Kinder und Jugendlichen werden bei Heimspielen i.d.R. als Ballkinder von ihren Trainern und Betreuern im Innenraum eingesetzt. Folgendes ist dabei zu beachten:

- Regen, Hagel, Gewitter und Kälte können bei nicht angemessener Kleidung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.
- Aus dem Spielfeld heraus geschossene Bälle können die Ballkinder treffen und zu Verletzungen führen. Auf der Außenbahn besteht Rutschgefahr.
- Eindringen von Besuchern in den Innenraum, Einsatz von Pyrotechnik und Wurfgeschossen, können zu einer Gefährdung der Ballkinder führen.

7.3.1 Maßnahmen zum Schutz

- Eingewiesene Ordner sind grundsätzlich im Rahmen der Stadionordnung für die Sicherheit und Ordnung zuständig.
- Zur Vermeidung von Berührungen mit Spielern und geschossenen Bällen ist zum Spielfeldrand genügend Abstand zu halten.
- Auf den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung ist zu achten.
- Bei bedrohlichen Ereignissen sind die Ballkinder sofort auf den Sicherheitswegen aus dem Innenbereich zu führen.

Schlusswort

Mit diesem Schutzkonzept ist der Grundstein für ein sicheres Umfeld bei der Ausübung der sportlichen Aktivitäten unserer Jugendspieler gelegt. Es ist aber auch eine Möglichkeit für alle Mitarbeiter der Jugendabteilung, eigenes Handeln zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Alle Mitarbeiter im Jugendbereich haben die Möglichkeit, die Jugendarbeit durch ihr tägliches Handeln eigenverantwortlich zu gestalten, zu leben und weiterzuentwickeln.

Bemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Text die maskuline Form gewählt.